

D E C K B L A T T Nr. 2

Änderung des Bebauungsplanes
RATTENBERG "P O I N T"

Gemeinde: Rattenberg
Landkreis: Straubing-Bogen
Reg. Bez.: Niederbayern

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 13. 2. 1984 bis 14. 3. 1984 öffentlich in der Gemeindekanzlei ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 03. 2. 1984 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht.



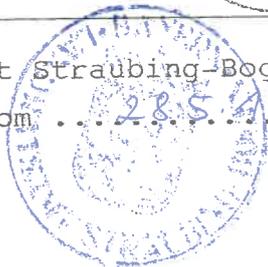
Rattenberg, den 15. 3. 1984
.....
1. Bürgermeister

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 17. 4. 1984 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.



Rattenberg, den 19. 4. 1984
.....
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom 28. 5. 1984 Nr. IV. 12-610 gemäß § 11 BBauG genehmigt.



Straubing, den 28. 5. 1984
.....
Schmid

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde am 01. 06. 1984 nach § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.



Rattenberg, den 01. 06. 1984
.....
1. Bürgermeister

Aufgestellt. Rattenberg, den 28. 11. 1983



Gemeinde Rattenberg
1. Bürgermeister

Textliche Festsetzungen
=====

0.6.10 Weitere Festsetzungen

Dachgauben: Dachgauben sind unzulässig

Ausnahmen (Art. 91 Abs. 3 BayBO, § 31 Abs. 1 BBauG) von dieser Festsetzung sind für stehende Gauben möglich, wenn das Dach zwischen 30 - 35^o geneigt ist. Die Ansichtsflächen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtdachfläche stehen und sollen 1,5 qm Vorderwandfläche je Gaube nicht überschreiten. Die Gaubeneindeckung ist in Material und Farbe dem Hauptdach anzupassen.

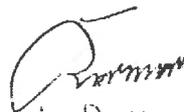
Planliche Festsetzungen
=====

2 Maß der baulichen Nutzung

2.1.11 Bei E + DG zulässig Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß

Rattenberg, den 28.11.1983




Gemeinde Rattenberg

1 Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

zum Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes P O I N T

Gemeinde: RATTENBERG
Landkreis: STRAUBING-BOGEN
Reg. Bezirk: NIEDERBAYERN

1. ALLGEMEINES:

Der Gemeinderat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes Rattenberg "POINT" vom 29.01.1981 durch die Aufstellung des Deckblattes vom 28.11.1983.

Von der Anwendung des § 2a Abs. 2 BBauG wird auf Beschluß der Gemeinde abgesehen, da nach Abs. 4 Ziff. 2 die Änderung des Bebauungsplanes sich auf das Plangebiet nur unwesentlich auswirkt.

2. Durchgeführte ÄNDERUNGEN:

2.1 Änderung der textlichen Festsetzungen als weitere Festsetzungen. Bei der Unzulässigkeit von Dachgauben sind Ausnahmen möglich.

2.2 Änderung der planlichen Festsetzungen bei Ziff. 2.1.11 Die Änderung bzw. Ergänzung wird nach § 2a Abs. 6, sowie § 10, § 11 und § 12 durchgeführt.

Rattenberg, den 28.11.1983

gebilligt lt. Gemeinderats-
beschluß vom 28.11.1983...

Rattenberg, den 28.11.1983



.....
[Handwritten Signature]

1. Bürgermeister